

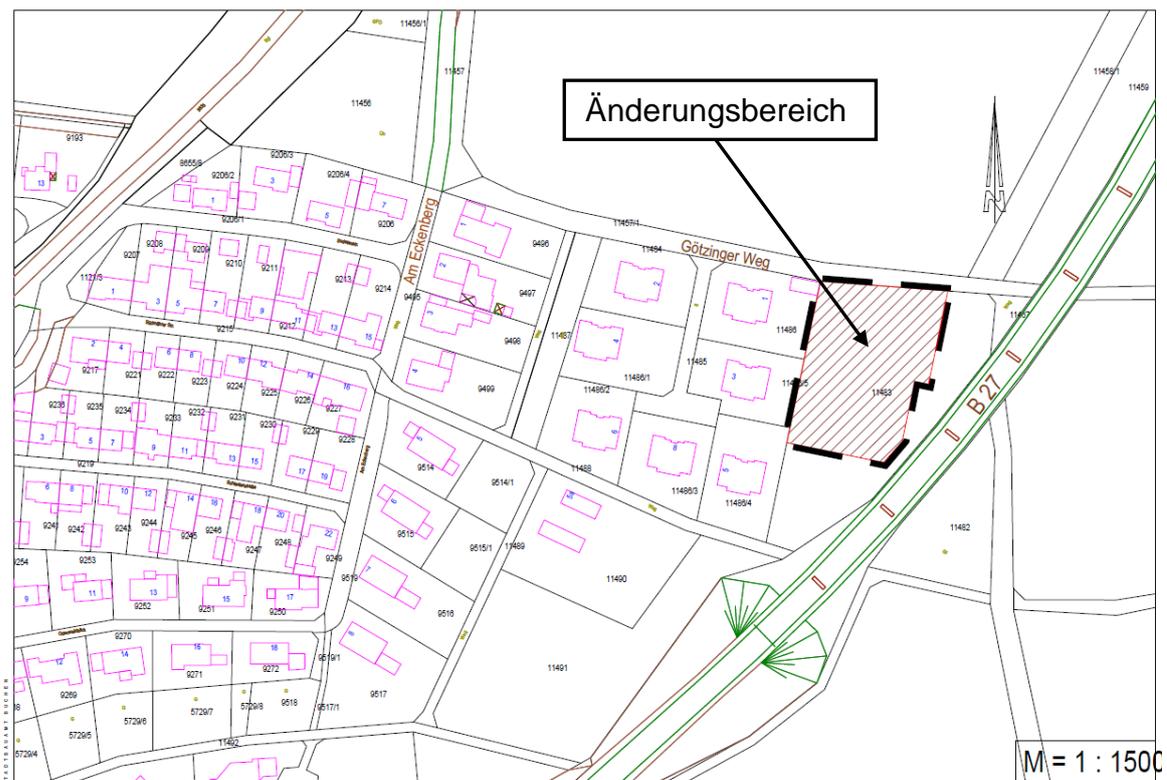


Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes „IX b - Eckenberg“, Gemarkung Buchen nach § 13 a BauGB

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Februar 2020 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplans „IX b - Eckenberg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Buchen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich der 2. Änderung Bebauungsplanes „IX b - Eckenberg“ sowie den entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



- III. Ziel dieser Änderung ist die Ermöglichung einer Bebauung mit sechs Wohnhäusern und u.a. eine damit verbundene Änderung der Baugrenze.
- IV. Da es sich bei der geplanten Änderung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt, wird rechtlich ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB verfahren.
- V. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter www.buchen.de.

Buchen, 24.03.2020

Roland Burger
Bürgermeister